

05. Protokoll

über die am Donnerstag, den 14.07.2016, unter dem Vorsitz von Bgm. Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 23.40 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Manfred Leitgeb
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Gerhard Rofner
Ramon Ram
Regina Spatzier
Thomas Müller
Dipl. Ing. Andreas Hammer

Vertretung für Richard Spatzier
Vertretung für Herrn Johann Pittl

Entschuldigt:

Johann Pittl
Richard Spatzier

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.06.2016;
- 2) Info über die weitere Vorgangsweise in Sachen Breitband-Ausbau Dorf gemäß Beschluss Steuerungsgruppe;
- 3) Präsentation der Nutzungsvariantenanalyse für das Kraftwerk Lechner (PEM)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Grundsatzmeinung der Gemeinde zum Thema "Asylwerber";
- 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 5.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 5.2) Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der GGA;
 - 5.3) Bericht über den Grundtausch GGA - Walter Jenewein (Gst. 1319/1);
 - 5.4) Bericht über den Umbau des Bergrestaurant Koppeneck und Kostenaufstellung;
 - 5.5) Beratung und Beschlussfassung über einen Servitutsvertrag zwischen GGA und Gemeinde Fulpmes bezüglich Erschließungsleitungen Tankstelle Gutmann (Gst. 1053/2);
 - 5.6) Beratung und Beschlussfassung über die Überlassung eines Holzlagerplatzes im Pflusental auf Gst. 391 (Robert Zorn);
 - 5.7) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf im Gewerbepark (Walter Jenewein);
- 6) Kurzberichte aus den Ausschüssen

- 6.1) Bau- und Raumordnung
- 6.2) Infrastruktur
- 6.3) Kultur
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden und gelobt EM Thomas Müller an. Er ersucht um Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung als Pkt. 5.7:
Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbepark (Walter Jenewein)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Jenewein) diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Zu 1)

Zum Protokoll der Sitzung vom 02.06.2016 gibt es keine Fragen, EM Hammer ersucht darum, dass auch den in der Sitzung jeweils anwesenden Ersatzleuten das Protokoll zugestellt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Ram, Kafka-Ritsch, Rofner Enthaltung wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 02.06.2016 zu genehmigen.

Zu 2)

Bgm. Stern berichtet, dass die Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung vom 10.06.2016 die Fa. CommunalConnect mit der Erstellung eines Evaluierungsberichtes für den Ausbau des Breitbandnetzes im Gemeindegebiet mit einem Pauschalhonorar von € 5.500,- netto beauftragt hat.

GR Jenewein ist der Meinung, dass die A1 schon alles ausgebaut hat, er wird zu diesem Thema noch einen Antrag unter Allfälliges einbringen.

Dazu erläutert der Bürgermeister, dass der Ausbau so geplant ist, dass mehrere Provider anbieten können, bzw. dass jeder Gemeindegänger entscheiden kann, von welchem Provider er versorgt werden will. Für den Anschluss der Siedlung Hinterhocheck wurde auch die A1 angefragt, diese hatte aber kein Interesse.

Laut EM Müller können die Haushalte mit den bestehenden Kupferleitungen mit einer Bandbreite bis 200 Mbit versorgt werden und ist auch in Zukunft ausreichend.

Zu 3)

In der letzten Sitzung vor den Gemeinderatswahlen wurde die PEM beauftragt, die unterschiedlichen Nutzungsvarianten für das Kraftwerk Pflusental / Lechner zur erarbeiten.

Diese Studie liegt nun vor, Bgm. Stern gibt das Wort an Florian Raggl von der Communalp und DI. Siegfried Ploner von der ploner.consult und ersucht um ihre Ausführungen.

Nach einleitenden Worten von Florian Raggl über die Aufgabenstellung erläutert DI. Ploner als Sachverständiger für Wasserkraftanlagen die vorliegende energiewirtschaftliche Analyse.

Anhand der geschätzten Stromverbrauchswerte für die Volksschule und der zu erwartenden Erträge aus Wasserkraft und der für die neue Volksschule geplante Photovoltaikanlage wird die Rentabilität der beiden Varianten gegenüber gestellt. DI. Ploner betont, dass die beiden Varianten nicht als Konkurrenzprojekte zu sehen sind, sondern nur als Entscheidungsvorschlag wie man die Realisierung am besten in einen Stufenplan umsetzt.

Grundsätzlich ist der Eigenverbrauch anzustreben, da vom Tarif her das Doppelte bis Vierfache, je nach Förderung, erlöst werden kann.

In der vorliegenden Untersuchung wird die Umsetzung in 2 Phasen empfohlen. Phase 1 wäre die Verlegung eines Kabels vom Kraftwerk Lechner bis zur Volksschule inklusive der Herstellung von sämtlichen im Verteiler benötigten Komponenten wie Verteiler für die Verbraucher und Einspeisepunkte für die Photovoltaik-Anlage. Während dieser Phase werden auch die tatsächlichen Verbräuche und Überschüsse am Standort aufgezeichnet.

In der Phase 2 wird die Erweiterung auf weitere Verbraucher anhand der aufgezeichneten Werte und Einbindung in das Netz umgesetzt. Hier ist vor allem die Versorgung der Straßenbeleuchtung angedacht, da diese den geringen Verbrauch der Volksschule in der Nacht gut auffangen kann.

Erst nach der tatsächlichen Leistungskurve von der Phase 1 können genaue Daten für weitere Schritte ermöglicht werden.

Bgm. Stern ergänzt, dass es ein Nachtragsangebot der STRABAG gibt, wonach die Gemeinde Minderkosten in der Höhe von ca. € 65.000,- beim Schulbau hätte wenn man die Photovoltaikanlage nicht realisiert.

Zu entscheiden wäre deshalb, ob man in der 1. Phase dieses Geld für die Leitung vom Kraftwerk zur Schule verwenden sollte und dann erst in der 2. Phase die PV Anlage realisiert.

EM Müller gibt zu bedenken, dass die Förderungen für PV-Anlagen immer weniger werden, deshalb sollte man sie seiner Meinung nach sofort installieren.

GR Jenewein glaubt, dass die Schüttmengen, die dieser Studie zugrunde liegen, nicht aktuell sind, das sollte man sich nochmal anschauen.

GV Manfred Leitgeb steht zur Grundsatzentscheidung, dass solche Wasserkraftwerke in die öffentliche Hand gehören. Die Einspeisung in die eigenen Betriebe war immer sein Anliegen, vor allem wäre es auch interessant, den Strom z.B. für die Pistenbeschneigung zu verwenden. Er hofft, dass die Wiederverleihung gelingt, um dann die notwendigen Entscheidungen treffen zu können.

Der Bürgermeister schlägt vor, das Ergebnis der Wiederverleihungsverhandlung, die wahrscheinlich im Herbst stattfindet, abzuwarten und die Zahlengrundlage der Wassermessungen überprüfen zu lassen.

Zu 4)

Da es sich hier um einen sehr sensiblen Punkt handelt, hat man sich in einem kleineren Rahmen (Sozialausschuss) Gedanken gemacht. Hintergrund ist der Auftrag vom Bezirkshauptmann an die Gemeinden des Bezirks, eine politische Meinung zu erarbeiten. Es hat

viele gute Inputs des Gemeinderates gegeben, wofür er sich ausdrücklich bedankt. Folgende Grundsatzmeinung bringt er zur Kenntnis:

Mit dem 1. Oktober 2015 ist das 120. Bundesverfassungsgesetz: "**Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden**" mit einer Gültigkeitsdauer bis einschließlich 31. Dezember 2018 in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist die menschenwürdige, gleichmäßige, gerechte und solidarische Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden im Bundesgebiet.

Artikel 2. Abs.1 regelt die Bereithaltung von Plätzen zur Unterbringung durch die Gemeinde: "*Jede Gemeinde hat im Bedarfsfall die erforderliche Anzahl von Plätzen für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden bereitzuhalten. Die Zahl soll 1,5% der Wohnbevölkerung betragen (Gemeinderichtwert)*". Artikel 2. Abs.3: "*Zur gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtung können Gemeinden desselben politischen Bezirks Vereinbarungen über die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden treffen*" (Bezirksrichtwert)

In einem Treffen mit den Bürgermeistern der Gemeinden des Stubaitals (Planungsverband Stubaital) am 25. April 2016 zeigte Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser im Auftrag von LH Günter Platter auf, dass im Bezirk Innsbruck-Land zur Erreichung des Bezirksrichtwertes noch 1200 Unterkunftsplätze benötigt werden und forderte die Bürgermeister auf, gemeinsam mit den Gemeinderäten die Möglichkeiten in den jeweiligen Gemeinden zu prüfen und eine Grundsatzmeinung (politische Meinung) zum Thema „Asylwerber“ zu erarbeiten.

Mit Ausnahme der Gemeinde Schönberg hat bislang noch keine Gemeinde des Stubaitals den geforderten Richtwert in der Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erreicht. In der Gemeinde Mieders sind derzeit acht Asylwerber in privaten Unterkünften untergebracht - um den Sollwert von 1,5% der Wohnbevölkerung zu erreichen, würden noch 19 Unterbringungsplätze benötigt werden.

In Anwesenheit des Bürgermeisters Dipl.-Ing. (FH) Daniel Stern wurde am 13. Mai 2016 in einer Arbeitssitzung des Sozialausschusses Mieders, zu dem ausdrücklich alle Mitglieder des Gemeinderats eingeladen waren, über entsprechende Maßnahmen und Lösungsansätze diskutiert und folgende Grundsatzmeinungen erarbeitet:

1. Die Gemeinde Mieders ist sich der gestellten Aufgabe bewusst und strebt (im Sinne der Solidarität) eine Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden entsprechend dem Gemeinderichtwert an.
2. Die Unterbringung von Asylwerbern wird in bereits bestehenden Wohnungen befürwortet. Eine Prüfung ergibt, dass derzeit leider keine gemeindeeigenen Wohnungen, gemeindeeigene Gebäude und gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stehen. Deshalb soll aktiv nach Wohnungen im privaten Bereich gesucht werden. Bei Unterbringung in Wohnungen, die von Vermietern zur Verfügung gestellt werden, spricht sich die Gemeinde bevorzugt für die Aufnahme von Familien aus. Die Gemeinde würde Vermieter in

administrativen Aufgaben (z.B. Vermittlung an die Koordinationsstellen des Landes) unterstützen.

3. Aufgrund der Größe der Gemeinde, der infrastrukturellen Voraussetzungen und der lokalen Gegebenheiten spricht sich die politische Gemeinde Mieders gegen die Errichtung von Gebäuden vorübergehenden Bestandes (Wohncontainer) zur (Groß-) Unterbringung von Asylwerbern (Unterbringung einer größeren Anzahl von Asylwerbern) aus. Auch die Unterbringung von Asylwerbern in privaten Großquartieren (private Gebäude oder privat zur Verfügung gestellte Grundstücke für Wohncontainer) ist nicht im Interesse der politischen Gemeinde.
4. Der Gemeinde ist die nachhaltige Integration von untergebrachten Flüchtlingen ein vorrangiges Anliegen. Dafür will sie sich vor allem auch für eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung einsetzen. Ziele dabei sind:
 - die Sensibilisierung der Menschen und der Abbau von Ängsten durch Information
→ noch im Jahr 2016 soll eine Info-Veranstaltung für die GemeindebürgerInnen im Gemeindesaal durchgeführt werden. Im Zuge dieser Veranstaltung sollen auch Ideen zur Integration besprochen werden.
 - die Motivation von Gemeindebürgern, Ideen und Lösungsansätze beizutragen sowie bei Aufgaben der Integration mitzuwirken (z.B. Sprachförderung, Integration in Vereine)
5. Die Gemeinde unterstützt Aktivitäten der Tiroler Sozialen Dienste und Non Profit Organisationen (z.B. Caritas, Diakonie Flüchtlingshilfe) bei der Integration von Flüchtlingen.
6. Die Gemeinde hat bereits ein Konzept zur Einbindung von Asylwerbern, die auf Abschluss ihres Verfahrens warten, erarbeitet. 2 Asylwerber unterstützen die Gemeinde seit der KW22 mit gemeinnützige Arbeiten: Es sind dies (freiwillige) Mithilfe bei Waldarbeiten und Wegerhaltung, Pflege öffentlicher Flächen und Gartenanlagen. (Diese Tätigkeiten dürfen ein Gesamtausmaß von 80 Stunden/Monat nicht überschreiten, sind nicht Sozialversicherungspflichtig und werden von den Tiroler Sozialen Diensten mit einer Entschädigung von € 3,00 / Stunde abgegolten).

Den Gemeindevertretern ist bewusst, dass diese Aufgaben nur unter Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger bewältigt werden können, weshalb sie auf eine breite Unterstützung in dieser humanitär herausfordernden Situation hoffen.

GV Thomas Leitgeb möchte wissen, warum vorher nicht noch eine abschließende Sitzung zu diesem Thema im Sozialausschuss einberufen wurde.

Der Bürgermeister ist sich diesem Versäumnis bewusst, es war ihm aber wichtig, dieses Thema möglichst schnell im Gemeinderat zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorgetragene Text die politische Meinung des Gemeinderates zu diesem Thema widerspiegelt.

Zu 5)

Zu 5.1)

Substanzverwalter Leitgeb bemerkt einleitend, dass man anhand der 7 Unterpunkte sieht, dass sich bei der GGA viel tut, er wird sich mit seinen Ausführungen kurz halten, auch wenn der Vize-Bürgermeister das wieder kritisieren wird.

Abgesehen von den übrigen Unterpunkten ist z.B. noch von der Errichtung des Kreuzes oberhalb des Bergrestaurants zu berichten, dieses wurde mit Unterstützung der Gemeinde und den Serlesliften aufgestellt. Durch die Unwetter in den letzten Wochen und auch durch den Bau des Speicherteiches wurden die Forstwege stark in Mitleidenschaft gezogen, zusammen mit der Agrargemeinschaft und dem Lift wurden diese wieder saniert.

Bei dieser Gelegenheit möchte er die Anwesenden zum jährlich stattfindenden Bergsegnen am 17.07. einladen.

Zu 5.2)

Zu diesem Punkt erteilt der Bürgermeister GR Kafka-Ritsch das Wort.

Dieser erläutert einleitend, warum es überhaupt zu dieser Prüfung gekommen ist, Gemeindeverbandspräsident Schöpf hat nämlich die Gemeindegutsagrargemeinschaften darauf hingewiesen, dass auf Grund der Fallfrist vom 30.06.2016 die Gemeindegutsagrargemeinschaften laut § 86 d TFLG 1996 zum Stichtag 10.10.2008 dahingehend zu prüfen wären, ob z.B. Barausschüttungen, Rechtsanwaltskosten, Spenden an Dritte udgl. ohne Zustimmung der substanzberechtigten Gemeinde getätigt wurden.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass der Überprüfungsausschuss der Gemeinde diese Prüfung durchführen soll. Bei dieser Prüfung waren der Substanzverwalter, die Kassenverwalterin, GR Regina Spatzier und GR Rofner sowie er selbst anwesend. Er betont, dass bei dieser Prüfung keine Hinweise auf irgendwelche unrechtmäßige Ausschüttungen bzw. Vorgänge gefunden werden konnten.

Der Substanzverwalter bedankt sich für diese aufwändige Prüfung, er selbst hatte nichts gegen eine Prüfung einzuwenden, auch wenn die Durchführung in dieser Form nicht gesetzeskonform war. Man hat sich auch auf Grund dieses Ergebnisses darauf verständigt, dass bezüglich § 86 d TFLG kein Antrag bei der Agrarbehörde einzubringen ist.

GV Thomas Leitgeb sieht das etwas anders, er hat sich durch den Antrag der Liste Frischer Wind persönlich angegriffen gefühlt, man versucht hier Gemeindevandatare „anzupatzen“, herausgekommen ist dabei nichts, deshalb wäre es für ihn an der Zeit für eine entsprechende öffentliche Entschuldigung, insbesondere von EM Eugen Preuss. Es sollte endlich miteinander gearbeitet werden und nicht gegeneinander.

Dazu meint GR Kafka-Ritsch, dass es einen klaren Auftrag des Gemeindeverbandes gegeben hat, diese Vorgänge zu prüfen, um Klagen von Gemeindegürgern auszuschließen. Hätte man das nicht gemacht, wäre der Gemeinderat bzw. der Substanzverwalter für etwaige Versäumnisse verantwortlich. Es wurde von seiner Liste nie behauptet, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen ist.

GR Obex hat seine Meinung dazu dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt, wenn der Gemeindeverband solche Prüfungen den Überprüfungsausschüssen der Gemeinden überträgt, dann weiß der Gemeindeverband offensichtlich nicht, dass eine Prüfung der GGA durch den ÜA der Gemeinde rechtlich gar nicht zulässig ist.

Dazu erklärt GR Kafka-Ritsch, dass er nach der Schulung am Grillhof dem Bürgermeister mitgeteilt hat, dass der ÜA nicht zuständig ist, der Bürgermeister hat aber auf den GR-Beschluss verwiesen und da auch der Substanzverwalter keinen Einwand gegen die Prüfung hatte, war diese Vorgehensweise für ihn quasi legalisiert.

Der Bürgermeister ersucht daraufhin dem im Publikum anwesenden EM Eugen Preuss das Wort erteilen zu dürfen. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dagegen. GR Jenewein schlägt vor, dass EM Preuss eine schriftliche Stellungnahme abgeben soll.

Zu 5.3)

In der letzten Sitzung wurde von EM Preuss die Frage aufgeworfen, weshalb im Bereich Bachleite eine Vermessung vorgenommen wurde und das vermessene Grundstück - ca. 1.000m² - an Walter Jenewein übergehen werden soll.

Dazu hat Substanzverwalter Leitgeb recherchiert und erläutert wie folgt:

Im Zuge der Verbauung des Zirkenbaches von der Bachleite bis zum Zirkenhof wurden auch Flächen von Frau Johanna Jenewein im Ausmaß von ca. 4.390 m² in Anspruch genommen. In der wasserrechtlichen Bewilligung durch die BH wurde festgehalten, dass die notwendigen Regulierungsgrundstücke kosten- und lastenfrei von der Gemeinde bereitgestellt werden müssen. In Gesprächen mit Frau Jenewein konnte man sich auf eine Reduzierung des Ausmaßes des Tauschgrundes auf 3.500 m² einigen, dies wurde auch in der GR-Sitzung vom 12.09.1994 so beschlossen.

In der Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft vom 17.10.1994 wurde der Beschluss gefasst, der Vollversammlung den Grundtausch von 3.500 m² im Hirter Angerl, angrenzend an den Besitz von Frau Jenewein, vorzuschlagen.

In einem Gespräch zwischen Bgm. Ernst Leitgeb, Agrarobmann Hermann Reinisch und Frau Jenewein am Vorabend der Agrar-Vollversammlung, hat Frau Jenewein ihre Meinung bezüglich Tausch dahingehend geändert, dass sie nur zustimmt, wenn sie 1.000 m² oberhalb des Egerdaches (die jetzt in Frage stehende Fläche) erhält.

Diesem Tausch wurde dann auch in der Vollversammlung der Agrargemeinschaft vom 20.10.1994 zugestimmt.

In der Folge hat aber Frau Jenewein, aus Gründen die heute nicht mehr nachvollziehbar sind, den ausgearbeiteten und vorliegenden Tauschvertrag nie unterschrieben. Anfang 2015 ist der Anwalt der Familie Jenewein, Dr. Ewald Jenewein, in dieser Sache wieder bei der Wildbachverbauung vorstellig geworden, um diese Angelegenheit endlich zu erledigen und den Tauschvertrag zwischen Gemeinde, GGA, Republik Österreich und Walter Jenewein als Rechtsnachfolger zu unterzeichnen.

GR Eigentler fragt an, ob der Gemeinderat einen neuen Beschluss fassen müsste.

Dazu ist der Substanzverwalter der Meinung, dass es einen Beschluss aus dem Jahr 1994 gibt.

Eigentler: Damals wurde aber beschlossen, 3.500 m² ober Hirter Angerl zu tauschen, ihrer Meinung nach bräuchte es einen neuen Beschluss.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass der SV ihm die Unterlagen für den Akt gibt.

Der im Publikum anwesende Josef Seewald, der damals auch Mitglied im Agrarausschuss war bestätigt die Ausführungen des Substanzverwalters.

Zu 5.4)

Der Substanzverwalter berichtet vom Umbau des Bergrestaurant Koppeneck, es ist innerhalb kurzer Zeit gelungen, das Lokal so umzubauen, dass es wieder den gewerberechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Arbeiten sind im Kostenrahmen geblieben, es hat sich lediglich herausgestellt, dass das Dach teilweise in einem schlechten Zustand ist, daher musste es kurzfristig saniert werden.

Er bringt einen Überblick über die Kosten zur Kenntnis.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 78.256,-- wobei die Rechnung für die Spenglerarbeiten noch nicht enthalten ist.

EM Müller fragt an, ob nur noch das Dach zu sanieren ist.

SV: Zu sanieren wäre noch viel, man muss aber schrittweise jedes Jahr etwas machen.

Zu 5.5)

Für die Dienstbarkeit der Verlegung einer Wasserleitung und eines Lichtwellenleiters zur Tankstelle Gutmann gibt es einen Entwurf der Gemeinde Fulpmes vom Dezember letzten Jahres, dieser Vertrag muss aber in einigen Punkten noch adaptiert werden, auch ist noch abzuklären, ob der bereits verlegte Kanal aus dem Gewerbepark in diesem Vertrag berücksichtigt werden muss.

Dieser Punkt wird daher einstimmig vertagt.

Zu 5.6)

Robert Zorn hat um Überlassung eines Holzlagerplatzes im Bereich vor der Antoniuskapelle (Gp. 391) im Ausmaß von ca. 150 m² ersucht.

Der Bürgermeister berichtet, dass es Differenzen im Vorfeld bezüglich der Rodung von Bäumen in diesem Bereich gegeben hat, man hat sich dann so geeinigt, dass dieses Holz von Robert Zorn auch bezahlt wurde.

GV Thomas Leitgeb ersucht im Zuge der notwendigen Aufschüttung um Berücksichtigung des darunter liegenden Jungwaldes bzw. muss auch noch ein strittiger Grenzpunkt geklärt werden.

GR Jenewein fragt an, warum die laut Waldaufseher ursprünglich auf € 1.000,-- lautende Rechnung an Robert Zorn auf € 500,-- geändert wurde, wie kommt es dazu?

Der Bürgermeister erläutert die Vorgeschichte: Robert Zorn hat um die Erlaubnis zur Durchforstung der Lärchwiese oberhalb des Weges angesucht. Im Zuge dieser Durchforstung wurden auch einige Fichten auf der Gp. 391, die im Besitz der GGA ist, geschlägert. Diese Schlägerung wurde vom Waldaufseher bei der BH angezeigt, woraufhin Zorn auch eine Verwaltungsstrafe bekommen hat. Um nun einen Strich unter diese Angelegenheit zu ziehen, hat er mit Zorn einen Preis von € 500,-- vereinbart, zumal der Alt-Bürgermeister Leitgeb damals sogar vorgeschlagen hat, überhaupt nichts zu verlangen, weil Zorn im Pflusental viel Arbeit in die Pflege investiert.

Er hat das als Bürgermeister entschieden, was seiner Meinung nach auch in seiner Befugnis liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Müller) der Verpachtung des Holzplatzes wie vorgetragen zuzustimmen.

Zu 5.7) (neu aufgenommen)

Die Tischlerei Jenewein hat um einen Grundkauf im Ausmaß von ca. 1.000 m² im Gewerbe- park angesucht. Walter Jenewein berichtet dazu, dass die derzeit in Schönberg ansässige Tischlerei auf Grund von behördlichen Auflagen sehr viel in das nur gepachtete Betriebsob- jekt investieren müsste, daher ist er bestrebt den Betrieb in Mieders anzusiedeln. Er würde dadurch 5 Arbeitsplätze in Mieders schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Jenewein) dem Grundverkauf grundsätzlich zuzustimmen, der Bürgermeister und der Substanzverwalter werden ermächtigt, die weiteren Verhandlungen zu führen.

Zu 6)

Zu 6.1)

Vbgm. Engl berichtet von der Ausschusssitzung am 29.06.2016, es hat eine Begehung der Dorfstraße bezüglich der Standorte für die Errichtung von Schutzwegen, insbesondere im Hinblick auf den neuen Standort der Volksschule, gegeben. Es werden Angebote von Ver- kehrsplanern eingeholt, damit man im Herbst den Auftrag zur Vergabe der notwendigen Pla- nungen vergeben kann. Dabei soll auch der Bereich Moos und Danzl bearbeitet werden.

Weiters hat man sich bei dieser Gelegenheit auch die Möglichkeiten zur Errichtung eines kinderwagentauglichen Zuganges zum Kindergarten angeschaut, dieser Zugang wäre vor allem für Besucher aus dem Oberdorf, die mit Kinderwägen kommen, gedacht.

Es wird eine Kostenschätzung für eine Rampe eingeholt, die dann dem Gemeinderat vorge- legt wird.

Thema war auch der Antrag der Liste 1 bezüglich der Errichtung einer Fußgängerbrücke im Bereich Moos, dabei hat man sich darauf geeinigt, dass zuerst die Variante mit Abbiegespur mit einem Verkehrsplaner aufbereitet wird, erst dann kann man eventuell nochmals auf die Variante Brücke zurückkommen. Im Zuge der Wegübernahmen sind schon einige Vorarbei- ten zu machen. Der Ordnungsplan wurde in der ursprünglichen Fassung der Behörde vorgelegt, das Thema Schutzwege wird man dann mit dem Verkehrsplaner ausarbeiten und in einem eigenen Verfahren verordnen lassen.

GR Jenewein fragt an, wieso die Planung nicht vom Büro Hirschhuber gemacht wird, wo er doch schon die Vorarbeiten geleistet hat.

Dazu meint Vbgm. Engl, dass auch Hirschhuber zur Anbotstellung eingeladen wird.

GR Jenewein ist dafür, dass man vor der neuen Volksschule eine verkehrsberuhigte Zone macht, wie sie auch schon im Projekt der Fa. Fröschl geplant war.

Da der Kindergarten schon wieder zu klein ist, sollte man sich überlegen, ob man nicht statt der Rampe die Verbindung zwischen Kindergarten und Gerichtshaus machen sollte, damit man einen Gruppenraum im Gerichtshaus unterbringen kann.

Laut Vbgm. Engl wäre die Rampe nicht für Behinderte gedacht sondern für Kinderwägen, der Lift hingegen wäre der behindertengerechte Zugang zu Kindergarten und Gerichtshaus.

Zu 6.2)

GR Ram berichtet von der ersten Sitzung im Mai, in dieser wurde über die Arbeitsweise des Ausschusses gesprochen, konkrete Themen werden in der nächsten Sitzung bearbeitet.

Zu 6.3)

GV Thomas Leitgeb berichtet, dass sich wieder einiges getan hat, z.B. die Aufarbeitung des Thema Asylwerber, Tag der offenen Tür im Jugendraum, Drogenvortrag im Jugendraum und Kinoabend.

Zu 7)

Der Bürgermeister berichtet zum Thema Widum, dass die Finanzierung seit letzter Woche schriftlich zugesichert ist, Baubeginn war am Montag.

GV Thomas Leitgeb fragt an, ob die beschlossenen 300.000,- der Gemeinde noch in voller Höhe benötigt werden.

Dies bejaht der Bürgermeister, weil die ursprünglich budgetierte Förderung von € 100.000,- aus der Qualitätsverbesserung nicht kommt.

Ein Thema war auch der Vorsteuerabzug für die Gemeinde, laut einem Gutachten eines Steuerexperten der Uni steht aber der Vorteil in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Die Spielgruppe wird ab Herbst in der alten Volksschule beginnen und dann mit Semester 2016/17 in die neue Volksschule übersiedeln. Der Betrieb der neuen Kinderkrippe im Widum kann dann im Herbst 2017 aufgenommen werden.

Sonja Margreiter steht ab Herbst nicht mehr zur Verfügung, diese Stelle wird dann Claudia Pirker übernehmen.

GV Eigentler: gibt es dann überhaupt keine Spielgruppe mehr?

Laut Bürgermeister ist das nicht geplant.

Man einigt sich darauf zu überlegen, ob man die Spielgruppe in den Betrieb der Kinderkrippe einbinden kann.

GV Manfred Leitgeb ist der Meinung, dass die Gemeinde in die Vergabe der Arbeiten beim Widum eingebunden werden müsste.

Laut Bgm. war das auch der Fall, die Arbeiten wurden vom Bürgermeister, und dem Vize-Bürgermeister zusammen mit dem Pfarrkirchenrat vergeben. Er wird aber veranlassen, dass der Gemeinderat den aktuellen Preisspiegel bekommt und dass der Bauausschuss zu den Baubesprechungen eingeladen wird.

Serleslifte:

Man ist dabei, die Gesellschaftsanteile zu verifizieren, die nächste Gesellschaftersitzung ist am 01.08.2016, die Umwandlung der partiarischen Darlehen in Eigenkapital wird Thema dieser Sitzung sein.

Koppeneck:

Der TVB übernimmt die Finanzierung des Fundamentes für das Kreuz.

GV Thomas Leitgeb: Er hat gesehen, dass der Frische Wind seine Sitzungen im Sitzungsraum macht, können Vereine den Saal auch mieten?

Bgm.: Mit dem Frischen Wind ist ausgemacht, dass sie € 20,-- pro Sitzung zahlen, das könnte er sich auf für andere Vereine vorstellen.

Nach einer kurzen Diskussion über den steuerlichen Aspekt einer Vermietung (Anregung Manfred Leitgeb), schlägt der Bürgermeister vor, bis zur Abklärung bzw. einem entsprechen-

den Gemeinderatsbeschluss den Saal nicht mehr zu vermieten. Gleichzeitig erteilt er dem Kulturausschuss den Auftrag, dieses Thema für den Gemeinderat aufzubereiten.

GR Jenewein: Ihm ist zu Ohren gekommen, dass Miederer Kinder im Stubay € 142,- für die Saisonkarte zahlen, Fulpmer und Telfer Kinder jedoch nur € 72,-, das ist eine unbefriedigende Lösung für ihn, zumal die Gemeinde Mieders € 280.000,- gezahlt hat. Der Bürgermeister ersucht Jenewein, einen diesbezüglichen Antrag schriftlich einzubringen.

Unabhängig davon erklärt der Bürgermeister, dass der GF des Stubay an ihn herangetreten ist, ob die Gemeinde Mieders die Saisonkarten nochmals gesondert subventionieren will, dies hat er aber abgelehnt, weil die Gemeinde schon einen hohen Betrag (280.000,-) an das Stubay gezahlt hat, er sieht nicht ein, dass die Gemeinde Mieders hier nochmals zahlen soll, außerdem hat Mieders ein eigenes Freibad.

Jenewein stellt auch zur Diskussion, dass der damalige Beschluss über die Zahlung von € 280.000,- an das Stubay unter der Voraussetzung gefasst wurde, dass das Stubay die Rückzahlung des Darlehens übernehmen muss, wenn das Stubay zu einem Kartenverbund geht.

Abschließend bringt der Bürgermeister zur Kenntnis, dass er es nicht für in Ordnung befindet, wenn Fulpmer und Telfer diese zusätzliche Ermäßigung bekommen und dass z.B. die Mitarbeiter von Land, Stadt Innsbruck und IKB die gleichen Konditionen wie die Miederer bekommen, obwohl sie keinen Zuschuss geleistet haben.

Er schlägt vor, dieses Thema vom Infrastrukturausschuss aufbereiten zu lassen.

GR Jenewein bringt folgende Anträge der Zukunftsliste ein:

Antrag auf Errichtung Bushaltestellen Gewerbepark

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

Da es für das gesamte Gewerbegebiet sowie für die Klienten der Lebenshilfe Mieders nicht zumutbar ist bei dauernden Regen im nassen auf der Bushaltestelle zu stehen, möchten wir Sie daher auffordern die 2 Bushaltestellen im Gewerbepark wie bereits im Budget von 2015 beschlossen wurde zu überdachen bzw. ordnungsgemäße Bushaltestellenhütten zu errichten, welche auch für die neuen großen Busse passen.

Es kann nicht sein, dass die Gemeinde jährlich ca. 500.000,00 € an Kommunalsteuer erhält und dafür wenig bis garnichts in das Gewerbegebiet investiert.

Mit der Bitte um umgehende Erledigung.

Antrag Nr. 4 ZLM
Alte Recycling Deponie

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

hiermit stellen wir den Antrag den Schlossergrund (alte Recycling Deponie Hutter Wipptrans) unterhalb der neuen Tankstelle (Flexs)auf ordentlichen Zustand herrichten zu lassen.

Dies ist im Interesse des gesamten Stubaitales und schon lange von mehreren Fraktionen des Miederer Gemeinderats in der Vergangenheit gefordert worden.

Da der Bürgermeister im Planungsverband ist, hat der die Möglichkeit dies mit der BH Herrn Dr. Wolfgang Nairz zu besprechen um eine rasche Erledigung herbeizuführen.

Mit der Bitte um umgehende Erledigung.

Antrag Nr 5 ZLM
Ausbau der Beschneiungsanlage Ochsenhüttenlift

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

hiermit stellen wir den Antrag, für einen Ausbau der Beschneiungsanlage beim Ochsenhüttenlift, sowie einen Bau einer Garage für Pistenraupe, da ansonsten durch Sonne, Regen etc. die Geräte Schaden nehmen können.

Mit der Bitte um Erledigung.

Antrag Nr 6 ZLM
Rückführung der Privat Kredite

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

Da die Sparkasse die 800.000,00 € für den Lift bekommen hat, stellen wir den Antrag, die 500.000,00 € Privatgeld umgehend rückzuführen, damit die schiefe Optik die von (BM Fraktion Frischer Wind) aufgezeigt wurde entfernt werden kann.

Das ist auch ein Wunsch des Kreditgebers, welcher es nur gut mit der Gemeinde gemeint hat.

Mit der Bitte um umgehende Erledigung

**Antrag Nr. 7 ZLM
LWL Ausbau**

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

Hiermit stellen wir den Antrag für LWL Ausbau des Regionsleiters für Stubaital von A1 einzuladen um bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachzufragen, wie weit Ihr Ausbau ist und welche Kosten für uns entstehen.

Ansprechpartner: Herr Larl Andreas , Tel: 0664 66 30 997 ist jedoch bis 01.08.2016 auf Urlaub.

Mit der Bitte um Erledigung.

**Antrag Nr. 8 ZLM
Überprüfung der Heizanlage Reinisch**

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Gemeinderäte,

Da es zu massiven Beschwerden der Anrainer im Gebiet Reinisch (Pauler) kommt, stellen wir den Antrag die Anlage von der Behörde sowie einen Sachverständiger überprüfen zu lassen.

Ebenso um Überprüfung bzw. um einen Energiekostenvergleich von Gas, Bio, Tiefenbohrung sowie Pellets um eine kostengünstige nachhaltige Energieentscheidung für unsere neue Volksschule sowie die restlichen Gemeinde Gebäuden treffen zu können.

Bitte um Vergleich und Aufstellung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

Mit der Bitte um Erledigung.

Zu 8)

Personalangelegenheiten.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: